

Die Ausbildung zum Ständigen Diakon in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

0. Allgemeines

Das Sakrament des apostolischen Dienstes umfasst drei Grade. „So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters her Bischöfe, Priester, Diakone heißen“ (LG 28)

Als eigene und beständige Stufe stellt der Ständige Diakonat für die Sendung der Kirche eine wichtige Bereicherung im Dienst der Verkündigung, der Liturgie und der Caritas dar.

Die Ausübung seines Dienstes ist geprägt von der Zuwendung Jesu zu den Menschen, die durch Krankheit, Armut oder andere Nöte ausgegrenzt sind. Sein Auftrag weist dem Diakon eine Brückenfunktion zu: sein Platz ist zugleich mitten in der Gemeinde und dort, wo Gemeinde noch nicht oder nicht mehr ist. Er erinnert die Gemeinde in besonderer, **amtlicher** Weise daran, dass sie „nicht für sich selbst“ lebt. In **dieser** Vollmacht und Sendung bezeugt er besonders den Hilfebedürftigen die Liebe Christi. Dieses Amt kann hauptberuflich oder in Verbindung mit einem anderen Beruf ausgeübt werden.

- 0.1 Die Ausbildungsordnung ergibt sich aus den kirchenrechtlichen Bestimmungen des CIC – insbesondere der Canones 236; 1027 und 1032 § 3 – unter Einbeziehung der besonderen Verhältnisse in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie aus den in der Rahmenordnung festgelegten Bestimmungen. Ebenfalls sind die „Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone“ der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Rom, vom 22. 02. 1998 berücksichtigt.
- 0.2 Die Ausbildung hat die theologische und pastorale Befähigung zum Ziel, die eine der Voraussetzungen für das Sakrament der Diakonenweihe ist. In Verbindung damit steht die Pflege und Vertiefung des geistlichen Lebens.
- 0.3 Abgeschlossene theologische und pastorale Hochschulstudien werden dem jeweiligen Umfang nach anerkannt.
- 0.4 Die Ausbildungsordnung bezieht sich auf die erste und zweite Bildungsphase.
- 0.5 Die Dauer der Ausbildung ist wegen der je unterschiedlichen Vorbildung der Be-

werber nicht genau festzulegen. Im allgemeinen ist mit einem Zeitraum von 5 bis 7 Jahren zu rechnen.

1. Erste Phase der Ausbildung

1.1 Vorbemerkung

Im Unterschied zu allen anderen pastoralen Berufen setzt der Dienst eines Ständigen Diakons die Bewährung in einem Zivilberuf voraus. Die Bewerber kommen aus einem Beruf, und sofern sie das Diakonat nicht hauptberuflich anstreben, üben sie ihren Dienst als Diakone auch in ihrem Zivilberuf aus.

Die Bewerber für das Ständige Diakonat absolvieren ihre Ausbildung neben dem Berufsleben, d.h. im Selbststudium, in Fernkursen, in diözesanen Ausbildungsveranstaltungen am Wochenende und in Kursen, für die sie Urlaub nehmen.

Zunehmend interessieren sich jüngere Männer für den Beruf des Ständigen Diakons, und da das Weihealter für verheiratete Bewerber bei 35 liegt, sind die Familien meist in der Phase des Aufbaus, oft mit mehreren jüngeren Kindern. Von den Bewerbern – und ihren Familien – wird von daher ein hohes Maß an Kraft und Engagement verlangt.

Vor der Ausbildung wird mit dem Bewerber und seiner Ehefrau ein ausführliches Gespräch geführt. Inhalt des Gesprächs ist die persönliche Lebenssituation des Bewerbers und seiner Familie, die Frage der Motivation, die berufliche und finanzielle Situation sowie die Einstellung zu Glaubensfragen und zur konkreten Gestalt der Kirche.

1.2 Theologische Ausbildung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die theologischen Grundkenntnisse zu erwerben:

- Diplomstudium in katholischer Theologie.
- Durch das Staatsexamen abgeschlossenes theologisches Hochschulstudium.
- Abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule im Bereich Theolo-

gie, praktische Theologie, Religionspädagogik oder einer entsprechenden Fachakademie.

- Würzburger Fernkurs, Grund- und Aufbaukurs. Die Abschlussbenotung darf hierbei nicht unter der Durchschnittsnote 2,5 liegen.

2. Fachliche Ausbildung des Diakons im Hauptberuf

Jeder Diakon im Hauptberuf muss eine Fachausbildung nachweisen, die ihn besonders befähigt, in einem diakonischen Arbeitsfeld tätig zu sein. Hier gilt es, den gesellschaftlichen Fragestellungen adäquat und kompetent begegnen zu können. Verschiedene Möglichkeiten sind denkbar, unter anderem die

- Ausbildung zum Jugend- und Heim-erzieher an den Fachschulen für Sozialpädagogik
- Ausbildung zum Kranken-/Alten-pfleger
- Ausbildung im Bereich der Hospizar-beit
- Ausbildung in einem pädagogischen Beruf
- der Masterstudiengang Caritaswis-senschaft und Christliche Gesell-schaftslehre an der Universität Frei-burg
- die abgeschlossene Ausbildung als Gemeindereferent oder Pastoralrefe-rent.

Über die Anerkennung anderer Ausbil-dungen entscheidet der Bischöfliche Be-auftragte.

Vorraussetzung zur Zulassung für das hauptberufliche Diakonat ist die zweijäh-rige Bewährung als Diakon im Zivilberuf.

3. Religionspädagogik

Hauptberufliche Diakone übernehmen Religionsunterricht, wenn sich dies durch besondere Eignung und Vorbildung des Diakons nahe legt. Es gilt dabei zu be-rücksichtigen, dass sich Schule und spe-zifische Schulsituationen durchaus als diakonische Arbeitsfelder definieren las-sen (z.B. Berufsschulen oder Schulen in sozialen Brennpunkten).

Das für den Religionsunterricht nötige Fachwissen kann nach Rücksprache mit dem bischöflichen Schulamt durch den religionspädagogischen Teil des Würz-burger Fernkurses erworben werden. Die Prüfungen in Religionspädagogik richten sich nach den jeweils geltenden Vor-

schriften, die für die Erlangung der Missio canonica und der staatlichen Lehrbefähigung im Fach „Katholische Religionsleh-re“ bestehen.

4. Interessentenjahr

Nach dem ersten Gespräch mit dem Bi-schöflichen Beauftragten und nachdem mindestens der Grundkurs des Fernkurses Würzburg abgeschlossen ist, kann der Interessent am „Interessen-tenjahr“ teilnehmen, an dessen Ende eine schriftliche Beurteilung erfolgt. Be-sondere Kriterien zur Beurteilung sind die Grundkompetenzen: Selbst – und Fremdwahrnehmung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, die Spiritualität und das je eigene Verhältnis zur Kirche .

5. Zweite Phase der Ausbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der theo-logischen Ausbildung und des Interes-sentenjahres erfolgt die pastorale Befähigung im Rahmen diözesaner Ausbil-dungsveranstaltungen. Die Bewerber bil-den einen *Ausbildungskreis*, genannt *Di-akonatskreis*, der während der gesamten Ausbildungszeit von 3 ½ Jahren zusam-men bleibt.

Die Leitung der Ausbildungskreise wird von Diakonen wahrgenommen, die auf Grund eigener Praxiserfahrungen und entsprechenden Ausbildungen dafür qua-lifiziert sind.

Jährlich beginnt ein neuer Ausbildungs-kreis, wenn die Teilnahme von mindes-tens drei Teilnehmern gewährleistet ist.

5.1 Zur Arbeitsweise der Diakonatskreise

Die Ausbildung setzt sich schwerpunkt-mäßig aus den drei Bereichen

DIACONIA
MARTYRIA
LITURGIA

zusammen.

- a) Von Anfang an arbeiten die Bewer-ber in Praxisfeldern. Zusammen mit dem Leiter des Ausbildungskreises wird ein Mentor bestimmt, der die Praxiserfahrungen mit dem Bewer-ber reflektiert. Ein Projekt, das im ersten Jahr ausgewählt wird, beglei-tet die Bewerber durch die drei Jah-re. Die Praxisfelder der jeweiligen Jahre ergeben sich aus dem Projekt.
- b) In jährlich anberaumten Exerzitien werden die Lerninhalte des Jahres spirituell vertieft. Spiritualität ist im

- Rahmen unserer Ausbildung kein additives Element, sondern Basis und Fundament diakonischen Handelns.
- c) Das erste Jahr der Ausbildung gilt als Phase des gegenseitigen Kennenlernens. Nach Abschluss dieser Zeit findet ein Gespräch in der Zulassungskommission Diakonat (Leiter der Hauptabteilung Personal, Leiter der Hauptabteilung Ausbildung, Bischöflicher Beauftragter für den Diakonat, Diözesanreferent Diakonat) statt, welches über die Fortsetzung der Ausbildung entscheidet.
 - d) Aufgrund der Beurteilung aus dem Interessentenjahr, einem nochmaligen Gespräch mit dem Bischöflichen Beauftragten, der Beurteilung des Ortspfarrers und der Gemeinde wird der Interessent zur Ausbildung zugelassen. Den Abschluss des ersten Jahres bildet die "Admissio", die Aufnahme unter die Kandidaten durch den Bischof. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Ehefrauen dem Bischof gegenüber ihre schriftliche Einverständniserklärung abgeben.
 - e) Entsprechend der Grundordnung für die Ausbildung der Ständigen Diakone vom 22.01.1998 sind Familien während des Interessentenjahres beteiligt, weiterhin im Jahr 1 zu Beginn der Ausbildung und zum Abschluss des Jahres, wie beim *Kurs Biblische Begründung von Diakonie und Diakonat*. Zum Abschluss der Ausbildung sind die Familien an einem Wochenende des Weiehkurses eingeladen.
 - f) Auf besonderen Wunsch können Ehefrauen, nach Absprache mit dem Bischöflichen Beauftragten und sofern es die Teilnehmerzahl und die jeweiligen Referent/innen zulassen an den anderen Veranstaltungen teilnehmen. Kinderbetreuung wird nicht gewährleistet. Es ist der jeweilig übliche Tagessatz für das Bildungshaus zu entrichten.
- 5.2 Zur inhaltlichen Gestaltung der drei Ausbildungsjahre (siehe beiliegendes Ausbildungsschema)
- Die drei Ausbildungsjahre bearbeiten schwerpunktartig die Grunddienste der Kirche
 DIACONIA – MARTYRIA – LITURGIA

- 5.3 Jahr 1 der Ausbildung:
 Ziel der Ausbildung im ersten Jahr ist die bewusste Auseinandersetzung mit der Situation leidender und suchender Menschen. Hier liegt der Schwerpunkt diakonischen Handelns. Sensibel zu werden für die Nöte der Menschen, Antworten zu suchen, die im Glauben verankert sind, nach Begründungen für diakonisches Handeln zu fragen, ist das Anliegen dieses Jahres. Dazu gehört wesentlich der Kurs „Seelsorgliche Gesprächsführung“. Im Vertiefungskurs des ersten Jahres wird nach biblischen Befunden und Begründungen der Diakonie gesucht. In jedem Jahr finden einwöchige Exerzitionen und ein liturgisch/kirchenmusikalischer Wochenkurs statt.
- 5.4 Jahr 2 der Ausbildung:
 Gelingende Verkündigung setzt die Kenntnis der soziologischen und psychologischen Rahmenbedingungen voraus. In diesem Jahr findet u.a. der Kurs „Konflikttraining“ statt. Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist neben der bewussten Selbst- und Fremdwahrnehmung die Erarbeitung von Verkündigungsmodellen, die den Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation gerecht werden. In einem Predigtworkshop wird eine erste Predigt erarbeitet. Diese soll in der eigenen Gemeinde gehalten und besprochen werden.
- 5.5 Jahr 3 der Ausbildung:
 Eine gründliche Ausbildung im Grunddienst Liturgie ist unerlässlich für ein klares Profil des Ständigen Diakonates. Es geht um den Aufbau einer Identität, die sich weder an den vielschichtigen Außenerwartungen orientiert, noch ständig danach fragt, was man als Diakon im Vergleich mit anderen pastoralen Diensten „darf“ oder „nicht darf“. Ins dritte Jahr fällt auch der mit den anderen pastoralen Berufen gemeinsame Kurs „Gemeindepastoral“
6. Zu Beginn des dritten Jahres melden sich die Bewerber zur zweiten Dienstprüfung an (erste Dienstprüfung = theologisches Examen). Die Beurteilung des Mentors ist maßgebend zur Zulassung.
7. Der erfolgreiche Abschluss der zweiten Dienstprüfung, die abschließende Beurteilung des Mentors, das Votum des Ausbildungsbegleiters bilden die Grundla-

ge für die abschließende Beurteilung des Bischöflichen Beauftragten dem Bischof gegenüber. Dieser spricht die Zulassung zur Weihe aus. Nach der Zulassung erfolgt die Beauftragung zum Akolythat und Lektorat durch den Bischof.

8. Zur Vorbereitung auf die Weihe findet im vierten Jahr an vier Wochenenden der Weiehkurs statt. In diese Zeit fallen auch die Skrutinien. Unmittelbar vor der Weihe nehmen die Kandidaten an den einwöchigen Weihexerzizien teil.

Ausführungsbestimmungen

Die Zulassungsschritte zur Diakonenweihe für Bewerber um den Ständigen Diakonat sind folgende:

I. Bewerbung

Nach Eingang der Bewerbung erfolgt ein Bewerbungs- und Auswahlgespräch in der Zulassungskommission Diakonat (s.o.). In diesem Gespräch sollen die innere Eignung zum Diakonat sowie das Vorliegen der äußeren Voraussetzungen für den Dienst des Ständigen Diakons geklärt werden. Bewerber zum Ständigen Diakonat dürfen zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 55 Jahre sein. Folgende Bewerbungsunterlagen sind dem Bischöflichen Beauftragten vorzulegen (beglaubigte Kopien):

- a) handschriftlicher, ausführlicher Lebenslauf mit Darlegung der Berufsmotivation
- b) Auszug aus dem Taufregister (nicht älter als ein halbes Jahr)
- c) Zeugnis über den Schulabschluss
- d) Zeugnis über die abgeschlossene Berufsausbildung
- e) sonstige Nachweise über absolvierte Ausbildungsgänge in Theologie oder kirchliche Ausbildungsnachweise (Lektorenkurs, Kommunionhelferkurs o.ä.)
- f) ärztliches Gesundheitszeugnis
- g) zwei Passbilder neueren Datums

II. Ausbildung

Zu Beginn der diözesanen Ausbildung muss der Grund- und Aufbaukurs Würzburg erfolgreich abgeschlossen sein, in der Regel mit der Note 2,5. Die Ausbildung zum Ständigen Diakon im Diakonatskreis dauert 3 1/2 Jahre. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Am Ende dieses Jahres oder zu Beginn des zweiten Jahres erteilt der Bischof die Admissio, die Aufnahme des Bewerbers unter die zur Diakonenweihe anstehenden Kandidaten. Am Ende des dritten Jahres, zu Beginn des Weiehkurses, erfolgt durch den Bischof die Übertragung der Dienste Lektorat und Akolythat. Die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen ist verpflichtend. Über die Beendigung der Ausbildung entscheidet der Bischöfliche Beauftragte nach Rücksprache mit der Zulassungskommission.

Rottenburg, Juli 2009

Dr. Uwe Scharfenecker

Bischofsvikar
Leiter der Hauptabteilung I
Ausbildung pastoraler Berufe

Anlagen

DIE AUSBILDUNG ZUM STÄNDIGEN DIAKON in der Diözese Rottenburg-Stuttgart AUSBILDUNGSIHALTE

INTERESSENTENJAHR:

- Klärung der Motivation
- Eröffnung eines spirituellen Zugangs zum Diakoniat
- Eigene Lebens-/Glaubensgeschichte

JAHR 1 der AUSBILDUNG: Schwerpunkt *DIAKONISCHER GRUNDDIENST*

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Beginn der Ausbildung (1 WE)- Einführungsgruppe Diakonie (3 NM)- Helfen und Heilen/Seels. Gesprächsführung (1 W)- Diakoniat und biblische Begründung, Grundlagen diakonischen Handelns (1 W)- Diakoniat und Gemeinde/Abschluss Jahr 1 (1 WE)- Gemeinsames Projekt mit der Diözese Besançon (1 WE)- Exerzitien (1 W)- Liturgie (1 W)- Oekumene (1 WE) | <p>Kranken-/Altenbesuche
Mitarbeit im Caritasausschuss
Mitarbeit in einem diakonischen Bereich der Gemeinde
Mitarbeit an Vorbereitung und Durchführung des Caritassonntags
Projekte im Lebens-Berufsraum
(im Rahmen eines zu suchenden Projektes)</p> |
|--|---|

JAHR 2 der AUSBILDUNG: SCHWERPUNKT „VERKÜNDIGUNG“

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Konflikttraining (1 W)- Erschließung biblischer Texte(1 WE)- Grundlagen der Homiletik (1WE)- Diakonische Verkündigung/Predigt :
Voraussetzung gelingender Verkündigung
Predigtwerkstatt (1W)- Politisch-prophetische Verkündigung (1 WE)- Exerzitien (1 W)- Liturgie (1 W)- Admissio | <p>Teilnahme an Verkündigungssituationen
Bibel-Teilen
Glaubensgespräche
Predigt und Auswertung

(im Rahmen des Projektes)</p> |
|---|---|

JAHR 3 der AUSBILDUNG: Schwerpunkt *Gemeinde*

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Exerzitien (1 W)- Liturgie (1W)- Gemeindepastoral (1 W)- Werkwoche Kirchenrecht (1 W) | <p>Taufe/Trauung – Gespräch und Feier
Gestaltung gottesdienstlicher Feiern
Trauergespräch – Beerdigung

(im Rahmen des Projektes)</p> |
|---|---|

2. DIENSTPRÜFUNG

- Prüfungspredigt
- Prüfung in Diözesan-, Sakramenten- und Eherecht
- Pastoraltheologie
- Mündliche Prüfung in oben genannten Fächern

WEIHEKURS

- 4-5 Wochenenden zur geistlichen Vorbereitung auf die Diakonatsweihe
- Beauftragungsfeier zum Lektorat und Akolythat
- Weihekursexerzitien (1 W)

DIAKONATSWEIHE – in der Regel am Samstag vor Pfingsten

SUPERVISION 15 Einheiten nach der Weihe verteilt auf 18 Monate

DIE AUSBILDUNG ZUM STÄNDIGEN DIAKON in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

I. PERSÖNLICHE GRUNDVORAUSSETZUNGEN

- Klarheit in persönlicher Lebenssituation (Ehe – Familie – Kinder)
- Diakonische Grundhaltung und Lebensweise
- Zustimmung der Ehefrau
- Klarheit in beruflicher Hinsicht
- Verwurzelung in einer Gemeinde – Erfahrungen im diakonischen Arbeitsfeld

II. FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN

◆ **Abgeschlossene Theologische Ausbildung**

- Diplomstudium in Kath. Theologie
- Studium für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen mit Hauptfach Theologie
- Studium FH – Bereich Theologie – Religionspädagogik
- Würzburger Fernkurs – Grund- u. Aufbaukurs – Abschlussnote mindestens 2.5

Zu I. und II. BESUCH eines INTERESSENTENJAHRES mit folgenden Inhalten:

- ◆ An 4 Wochenenden:
 - Klärung der Motivation
 - Eröffnung eines spirituellen Zugangs zum Diakonats
 - Eigene Lebens-/GlaubensgeschichteEhepartner sind zu diesen Treffen eingeladen.
Die Teilnahme ist verbindlich.

III. DIÖZESANE AUSBILDUNG – RAHMENBEDINGUNGEN

- Gesamte Ausbildung ist berufsbegleitend
- Dauer der Ausbildung 3 ½ Jahre
- Mindestalter bei der Weihe 35 Jahre
- Höchstalter des Bewerbers zum Ständigen Diakon bei Beginn der Ausbildung 55 Jahre
- Zugehörigkeit zu einem Ausbildungskreis – Diakonatskreis

IV. DIÖZESANE AUSBILDUNG – SCHWERPUNTE und INHALTE

BASIS und GRUNDLINIE ist der Grunddienst DIAKONIE

- **AUSBILDUNGSJAHRE 1- 3:**
 - DIAKONIE und CARITAS**
 - VERKÜNDIGUNG – MARTYRIA**
 - LITURGIA**
 - GEMEINDE**
- **2. DIENSTPRÜFUNG**
- **AUFNAHME in den WEIHEKURS – spirituelle Vorbereitung auf die Weihe –**
- **WEIHE zum STÄNDIGEN DIAKON**

AUSBILDUNG ZUM DIAKON IM HAUPTBERUF

I. GRUNDSÄTZE

- Die Entscheidung über ein hauptberufliches Diakonat ist dem Bischof vorbehalten.
- Die Basis für diese Entscheidung bildet ein zweijähriges Diakonat im Zivilberuf.

II. PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

- Bereitschaft zur Mobilität, d.h. Bereitschaft, sich auf vorhandene Stellen zu bewerben.
- Bereitschaft, den diakonischen Dienst gemäß dem diözesanen Profil des Diakonats wahrzunehmen.
- Fähigkeit zur Kooperation und Bereitschaft, konstruktiv an neuen diözesanen Konzepten und Planungen (z.B. Seelsorgeeinheiten...) mitzuarbeiten.
- Für den hauptberuflichen Diakonat liegt die Altersgrenze in der Regel bei 40 Jahren zu Beginn der Ausbildung.

III. FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN

- Als Basisausbildung gilt die – umseitig beschriebene – diözesane Ausbildung.
- Zusätzlich wird für das Diakonat im Hauptberuf eine Berufsausbildung erwartet, die für den sozialpädagogischen, pastoralen und pflegerischen Dienst qualifiziert, z.B.
 - Ausbildung zum Jugend- und Heimerzieher
 - Ausbildung zum Kranken- und Altenpfleger
 - Ausbildung im Bereich Hospizarbeit
 - Masterstudiengang Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre
 - Ausbildung als Gemeinde- oder Pastoralreferent
 - Nachweisbare langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im diakonischen Bereich
- Für alle Diakone im Hauptberuf ist eine berufsbegleitende Qualifikation verpflichtend, die im Verbund mit anderen Diözesen, in Heiligkreuztal angeboten wird. Sie erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren und hat den Charakter einer qualifizierten Berufseinführung. Die Ausbildung ist so aufgebaut, dass in Kursblöcken – aufbauend auf den Erfahrungen der Teilnehmer – diakonische Themen aufgearbeitet werden.